

**VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT
AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS**

Absender: ANMELDEAMT

PCT

AUFFORDERUNG ZUM ANTRAG
AUF BERICHTIGUNG

(Regeln 91.1 h) und 91.2 PCT)

An	
Absendedatum <i>(Tag/Monat/Jahr)</i>	ANTWORT FÄLLIG siehe Punkt 2 und letzter Absatz unten
Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts	Internationales Anmeldedatum <i>(Tag/Monat/Jahr)</i>
Internationales Aktenzeichen	Anmelder

1. Das Anmeldeamt hat in der internationalen Anmeldung/in anderen vom Anmelder eingereichten Schriftstücken einen offensichtlichen Fehler festgestellt:

- wie aus beiliegender Kopie ersichtlich
 wie im Folgenden ausgeführt:

2. Der Anmelder wird **aufgefordert**, an die nachstehende Behörde **einen Antrag auf Berichtigung zu richten**:

- das Anmeldeamt die Internationale Recherchenbehörde das Internationale Büro der WIPO
34, chemin des Colombettes
CH-1211 Genf 20

BERICHTIGUNG VON FEHLERN

Wenn es sich nicht um einen Fehler im Antrag handelt, ist jede Berichtigung auf einem Ersatzblatt/Ersatzblättern mit einem Begleitschreiben einzureichen, in dem auf die Unterschiede zwischen dem auszutauschenden Blatt und dem Ersatzblatt hingewiesen wird. Ist der Fehler im Antrag enthalten, kann die gewünschte Berichtigung lediglich in einem Schreiben niedergelegt werden, wenn sie so beschaffen ist, dass die Änderung deutlich erkennbar in das Aktenexemplar des Antrags übertragen werden kann (Regel 26.4 PCT).

ACHTUNG

Jegliche Berichtigung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der oben genannten zuständigen Behörde, bei der der Antrag auf Berichtigung innerhalb von 26 Monaten nach dem Prioritätsdatum eingereicht werden muss (Regel 91.2).

Name und Postanschrift des Anmeldeamts	Bevollmächtigter Bediensteter
Telefaxnr.	Telefonnr.